

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

18. Februar 2014

Mitgeteilt den

19. Februar 2014

Protokoll Nr.

116

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Trimmis beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Generellen Erschliessungsplan 1:500 Teilrevision Birkaweg.

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 23. September 2013 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 9. Dezember 2013 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 12. Dezember 2013. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 21. Januar 2014 ersuchte der Gemeindevorstand Trimmis um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Genereller Erschliessungsplan 1:500 Teilrevision Birkaweg

Um die Parzelle Nr. 127 sowie das angrenzende Quartier besser zu erschliessen, plant die Gemeinde eine Erschliessungsstrasse, welche den Birkaweg mit der Deutschen Strasse verbinden soll.

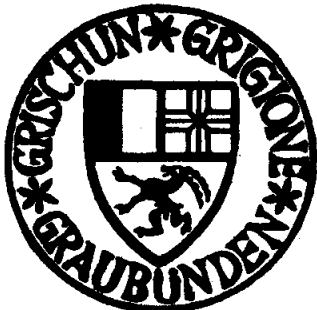
Der Generelle Erschliessungsplan 1:500 Teilrevision Birkaweg vom 9. Dezember 2013 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Generelle Erschliessungsplan 1:500 Teilrevision Birkaweg** vom 9. Dezember 2013 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Trimmis wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Der Gemeindevorstand Trimmis sorgt für die Nachführung der digitalen Daten nach den Vorgaben des ARE.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

6. [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. M. Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen